

*Mittel- und langfristig* ist weiterhin mit einer Zunahme des Arbeitskräfteangebots in Österreich zu rechnen. Die noch nicht abgeschlossene Beschäftigungsstudie des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen rechnet in den nächsten zehn Jahren mit einer jährlichen Zunahme des gesamten Arbeitskräfteangebots von durchschnittlich etwa 10.000 Personen. Da es ohne Gegensteuerung auch in Zukunft zu einer Umschichtung von den Selbständigen (einschließlich der Land- und Forstwirtschaft) zu den unselbständig Erwerbstätigen kommen wird, wird für die unselbständig Beschäftigten ein etwas größere Zahl von Arbeitsplätzen geschaffen werden müssen. Zwar ist bei abnehmender Beschäftigung in der Sachgüterproduktion ein nicht unwesentliches Potential an Beschäftigungsmöglichkeiten in einigen Bereichen des Dienstleistungssektors zu erwarten, doch sind die derzeit prognostizierten mittelfristigen Wachstumsraten der österreichischen Wirtschaft (IHS: 2% 1996-2000) generell zu niedrig, um für den Zuwachs des Arbeitskräfteangebots eine entsprechende Zahl von Arbeitsplätzen zu schaffen.

Nachfrageseitig werden sich darüber hinaus Herausforderungen für den Arbeitsmarkt durch die fortschreitende Globalisierung der Märkte, durch weitere EU-Anpassungen früher geschützter Bereiche sowie durch weitere Integrationschritte der mittel- und osteuropäischen Länder ergeben.

Die Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist daher eine zweifache:

- 1. Die Sozialpartner erwarten von der Bundesregierung, daß unmittelbar alle Möglichkeiten für kurzfristig wirksame Maßnahmen ausgeschöpft werden, um 1996 die Beschäftigung zu stabilisieren und den Anstieg der Arbeitslosigkeit zu stoppen,*
- 2. müssen mittelfristig wirksame Maßnahmen gesetzt werden, um die Dynamik der österreichischen Wirtschaft zu verbessern und die Beschäftigung so weit zu steigern, daß die zusätzlichen Arbeitskräfte beschäftigt und die Zahl der Arbeitslosen gesenkt werden können.*

Die Sozialpartner werden sich in ihren eigenen wirtschafts- und sozialpolitischen Aktivitäten – wie in der Sozialpartnervereinbarung 1992 festgehalten – gemeinsam konsequent um die Umsetzung des Zieles der Vollbeschäftigung sowie um die Erhaltung und Verbesserung einer möglichst ausgewogenen Sozialstruktur bemühen.

Nach Ansicht der Sozialpartner ist die Rückführung des Finanzierungsdefizits des öffentlichen Sektors mittel- und langfristig eine Voraussetzung für eine gesunde und stabile wirtschaftliche und soziale Entwicklung. In Anbetracht der kurzfristig nachfragedämpfenden Auswirkungen der Budgetkonsolidierung ist es umso notwendiger, die vorhandenen Handlungsspielräume der Wirtschaftspolitik für expansive und beschäftigungswirksame Maßnahmen umfassend und umgehend zu nutzen.

## **1. Infrastrukturinvestitionen**

Investitionen in den Bereichen Verkehr, Umwelt, Energie und Telekommunikation verbessern nicht nur die Lebensqualität, sondern vor allem auch

die Qualität des Wirtschaftsstandorts und erhöhen das Potential für Industrieansiedlungen und Beschäftigung. Die Finanzierung der im folgenden angesprochenen Infrastrukturinvestitionen kann überwiegend aus Benützungsbzw. Leistungsentgelten erfolgen, sodaß das Ziel der Budgetkonsolidierung durch ihre beschleunigte Umsetzung nicht konterkariert wird. Infrastrukturinvestitionen sind besonders in der Bauwirtschaft beschäftigungswirksam, Nachfrageimpulse gehen auch auf Metallindustrie und -gewerbe, auf die Baustoffindustrie und andere Bereiche aus. Daher sollen die Ergebnisse des Baugipfels vom Dezember 1995 umgehend realisiert und darüber hinaus folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Der Lückenschluß im hochrangigen Straßennetz soll durch die Sicherstellung der Finanzierung von Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen durch die Einführung eines flächendeckenden Straßenmautmodells rasch vollzogen werden.
- Der Ausbau der Eisenbahn soll durch Umsetzung des Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetzes verstärkt vorangetrieben werden. Auch auf der Ebene der Europäischen Union soll der Ausbau der internationalen Eisenbahnnetze von der österreichischen Bundesregierung forciert werden.
- Die Finanzierungsmöglichkeiten der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) sind durch ein mehrjähriges Veräußerungs- und Nutzungsprogramm des großen Immobilienbestandes der Republik Österreich beträchtlich zu erweitern. Mit den daraus freiwerdenden Mitteln sollen vor allem beschäftigungswirksame Neubauten und Gebäudesanierung finanziert werden.
- Die Mittel für die Wohnbauförderung werden steigen und sollen treffsicherer und effizienter eingesetzt werden, um die hohe Wohnbauleistung aufrecht zu erhalten. Insbesondere sollten mehr Mittel für die Sanierung und Wärmedämmung sowie Spezialprogramme für den Lückenverbau bereitgestellt werden. Darüber hinaus sollen die bisher brachliegenden Mittel aus der Mietzinsreserve dem Wohnbau zugeführt werden.
- Das Fernwärmepotential soll, wo dies wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll ist, schneller als bisher ausgebaut werden, um einen Zuwachs von 10% pro Jahr zu erreichen. Damit wäre ein jährliches Investitionsvolumen für Um- bzw. Neubau von Heiz(kraft)werken und Leitungsbau von gut 4 Mrd. S nötig. Darüber hinaus wäre für Installationen in den Wohnungen weiters ein Investitionsvolumen von 1,2 Mrd. S notwendig.
- Bei Umweltinvestitionen – insbesondere im kommunalen Bereich – sind verstärkt private Investoren einzubinden.
- Für Österreich sind zu einer flächendeckenden thermischen Verwertung von Abfällen noch 6 Anlagen von der Leistung der Spittelau erforderlich. Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt 12 bis 15 Mrd. S. Mit

dem Ziel, eine Anlage pro Jahr zu errichten, beträgt das jährliche Investitionsvolumen 2 bis 2,5 Mrd. S.

## **2. Exportoffensive**

Durch Ausschöpfung des vorhandenen Exportpotentials der österreichischen Wirtschaft sollen Wachstum und Beschäftigung erhöht werden. Eine Steigerung des Exportvolumens kann pro Mrd. S eine zusätzliche Beschäftigung von etwa 750 Arbeitnehmern bedeuten.

- Die Verbesserungen der Bestimmungen im Bereich der Exportförderung und -finanzierung sollten rasch umgesetzt und flexibel gehandhabt werden. Die bisherige Befreiung von der Kreditvertragsgebühr bei staatlich garantierten Krediten sollte dort beibehalten werden, wo solche Risiken nun durch private Kreditversicherungen abgedeckt werden. Möglichkeiten, wie Soft-loans international wettbewerbsfähig zu gestalten sind, sollten geprüft werden.
- Erleichterung der Firmenkommunikation durch Beschleunigung der Visaerteilung bei ausländischen Geschäftsreisenden sowie Maßnahmen zur raschen Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen für ausländische Führungskräfte und Techniker.
- Fortsetzung der Förderung von Industrieansiedlungen, insbesondere wenn es sich um technologie- und exportintensive Unternehmen handelt. Solche Ansiedlungen schaffen auch Beschäftigung für kleine und mittelgroße Zulieferfirmen.
- Die aktive Investorenwerbung ist dahin zu verstärken, daß Maßnahmen zur allgemeinen Imagebildung Österreichs als Wirtschaftsstandort forciert werden. Die Investorenwerbung ist ausreichend zu dotieren und effizienter zu gestalten, indem die Ressourcen bestmöglich koordiniert werden. Notwendig sind hierfür ein einheitliches Leitbild als modernes Industrieland im Ausland, die nationale Koordination zwischen Bundes- und Landesansiedlungsgesellschaften, ein zentraler Ansprechpartner auf Landesebene zur Erleichterung des Behördenverfahrens und der Förderungen sowie der verstärkte Einsatz der Außenhandelsstellen der Wirtschaftskammer für die Profilierung des Wirtschaftsstandorts.

## **3. Förderung der privaten Investitionen, der Gründung neuer Unternehmungen und Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit**

- Die Anhebung des Investitionsfreibetrags von 9% auf 12% sollte auch kurzfristig zu einer Erhöhung der Investitionen in den Unternehmungen führen.